

Bewegungsgebühr
Viertelstunden vor 2.20, durch die
Stadt 2 Mk. 2 Pf.
Kaufmann von Kaufmannsgasse
Warenhändler zu Berlin 2 Mk. über Nachm.
Sonntags 20. Sturm 11-14 Uhr Nachm.
In Beurkund: Mr. Höpfer 5 nur an
Wochenenden bis 3 Uhr Nachmittag.
Die Wohnungsschulden
umfasste 9 Salben 15 Pf.
Anfängungen auf der Dienststelle
zu 20 Pf., Dienstgelehr. unterwegs
umfasste 40 Pf. Grundstück für
Wohnung oder nach Beiträgen zu 20 Pf.
Für Vermietungsdienste 20 Pf., bei
30 Pf. noch höherem Betrag.
Auswanderer-Aufträge nur nach
Kaufmannsgasse.
Reisegruppe mehrere hundert
reisende Auswanderer aus
Deutschland werden mit 10 Pf.
berednet.
Für Rückkehr einer ausländischen
Schule keine Verbindlichkeit.
Die Dresden Nachrichten erscheinen
täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

I. Paul Liebe
Dresden.

Liebe's Malzextract-Bonbons, süchte,
in Dosen und Beuteln zu 25, 25 und 40 Pf.
Liebe's Malzextractschaum-Kugeln (Röstmaltin)
in Gläsern zu 35 Pf., bewährte Hustenmittel: in den Apotheken.

Dresden, 1896.

O. R.-P.
Thüre zu!
Vollkommenster, saftig-
thätiger geräuschloser
Thürschliesser.
50,000 St. im Jahr auch.
Prospectus gratis u. franco.
Curt Heinrich,
Königl. Sachs. Hofapotheke,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Tiefstr.
(Permanenzraum II, Nr. 210).

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.

Grosses Lager von
Neuheiten elegant garnirter Damen Hüte.

Regelmässige, persönliche Einkäufe
und Modestudien in Berlin, Paris und Wien.

Otto Büttner, Falkenstr. 1-3.

Vernickeln, Vermessingen, Verküpfen, Versilbern, Vergolden, Oxydiren etc.
aller Metallgegenstände für Haushaltung, Handel und Gewerbe.

Mr. 294. Spiegel: Ausgaben des Reichstags. Hornbüchlein, Landes-Synode, Exzell. Hofstift, Famille Culenburg, Handweissverein, Gerichtsverhandlungen. "Donna Diana".

Für die Monate November u. Dezember

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 1 Mark 70 Pfennigen, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen, in Österreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 1 Gulden 69 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“,
Marienstraße 38, Erdgeschoss.

Politisches.

Die Entscheidungen über den Beginn der nächsten Parlamentssession sind jetzt getroffen. Am 10. November wird der Reichstag, der am 2. Juli verlagt worden war, seine Thätigkeit wieder aufnehmen, und am 20. November soll der preußische Landtag zusammentreten. Schon der Umstand, daß beide Körperschaften zeitiger als in den letzten Jahren ihre Arbeiten beginnen, deutet darauf hin, daß sowohl die deutsche wie die preußische Volksvertretung ein wichtiges und dringliches Veniam aufzuwarten haben. Im preußischen Landtag sollen die in der vorigen Session geschafferten Vorlagen über die Gehälter der Richter und der Lehrer neu eingebrochen werden; ferner stehen ein Entwurf über die Fortführung der allgemeinen Erhöhung der Beamtengehälter und eine Novelle zum Vereinsrecht bereitend die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine in Aussicht. Für die Konversion sind alle Vorbereitungen längst abgeschlossen. Der Reichstag wird zunächst die Arbeit forsetzen, die er bei seiner Vertragung unvollendet gelassen hat. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung steht die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung, welche die Ursache gegeben hat, daß der Reichstag nicht geschlossen, sondern verlagt worden ist. Es ist Zeit, daß die in dieser Novelle gewollten Reformen, die Einrichtung der Enthüllung für unzulässig Verurteilte und die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, endlich zum Abschluß gebracht werden; sie hätten schon in der Tagung von 1891/92 ihre Erledigung finden sollen. Den Mittelpunkt der Reichstagverhandlungen wird voransichtlich die Militärtäterschaftsordnung bilden, über die bereits so viel geschrieben worden ist, daß sich vor der Hand empfehlen dürfte, den Entwurf selbst, wie er aus den Berathungen des Bundesrats hervorgehen wird, abzuwarten. Einen nicht minder ergiebigen Verhandlungsstoff würde die ebenso oft behandelte Handwerkerorganisations-Vorlage darbieten, von der es freilich fraglich bleibt, ob sie den Reichstag in dieser Tagung noch beschäftigen wird.

Von anderen Gesetzesentwürfen ist nach offiziellen Mitteilungen mit Sicherheit ein neuer Auswanderungsgesetzentwurf zu erwarten. Ein solcher Entwurf hat den Reichstag schon einmal in der Session von 1892/93 beschäftigt. Damals wanderte er aber in den Papierkorb, weil er von fast allen Seiten als unbrauchbar erkannt wurde.

Nach der Reichsverfassung gehört das Auswanderungsrecht zur Zuständigkeit des Reichs.

Vaid nach der Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1868 wurde eine erste Maßregel auf diesem Gebiete ergriffen: man gab das früher oft zu Tage getretene Besreiben, die Auswanderung zu hindern, auf und erkannte als Zweck der obrigkeitslichen Thätigkeit auf diesem Felde, möglichst für das Wohl der das Vaterland verlassenden Deutschen zu sorgen; es wurde in Hamburg ein Reichskommissar für das Auswanderungswesen bestellt, der zur Bekämpfung von Nebenkünsten Manches geleistet hat. Aber weiter kam man nicht.

Zehn Jahre später, 1878, brachte Friedrich Kapu im Reichstage den Entwurf eines Auswanderungsgesetzes ein, der nur zur Berichtigung seitens einer Kommission gelangte. Der vor vier Jahren dem Reichstage vorgelegte Entwurf bekränzte sich im Weisestlichen auf eine reichsgerichtliche Kodifikation der in den verschiedenen Einzelstaaten geltenden, auf das Auswanderungswesen bezüglichen Polizeivorschriften. Der Hauptfehler der Vorlage lag in der vollständigen Erhöhung der Auswanderung und in der Verstärkung des gesammelten Auswanderungsgeschäfts; die längst erhobenen und vollberechtigten Forderungen dagegen, daß vor Allem eine Auskunftsstelle für die Auswanderungslustigen errichtet werde, daß man den Ausgewanderten mit Rath und That beistehe, daß man sie zu einem gewissen Grade auch fernab vom Mutterlande erhalten, indem man den Strom der Auswanderung in geschlossene deutsche Ansiedlungen leite, blieben unberücksichtigt.

Erstviell wird ein Auswanderungsgesetz von dem Grundsatz der Auswanderungsfreiheit und von der Verhandlung der Auswanderung als einer gegebenen Thatsache ausgehen müssen. An der Auswanderungsfreiheit, die sie in ihrer Ausgestaltung von den Rechten der Individuen, in der Entwicklung der persönlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen der Nationen unter einander und in der Ausgestaltung des Verlebenswesens in den letzten Jahrzehnten wortet, kann heute nicht mehr gerüttelt werden. Die Fragen, ob die Auswanderung notwendig, nützlich oder schädlich sei, ob sie durch gesetzgeberische Maßnahmen der Boden entzogen

Jumpelt's
DEUTSCH-VEILCHEN-DUFT
Hochfein und anhaltend.
Käuflich in allen seinen Parfümeriehandlungen.

Ratanhiamundwasser, elegantes, bestes Mittel zur Conservierung der Zähne, Fl. 1 Mk.
Chinahaarwasser, vorzüglich gegen Ausfall der Haare, Flasche 1 Mk. 25 Pf.
Bay-Rum, zur Besetzung von Kopfschuppen, Fl. 1 Mk. 1.25.
Prompter Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke Dresden, Georgenthal.

Diarymagische Butterung: **Freitag, 23. Oktbr.**

Naßscher.

Mit
fran
fagt:
Triumph-Seife

heutigen Sitzung des Bundesraths wurde der Handelsvorstand mit Ratifizierung des zuständigen Ausschusses überreicht. — Der Resolution des Reichstags wegen Änderung der Ausführungsbestimmungen betreffend den Betrieb mit denaturiertem Spiritus wurde keine Folge gegeben.

Berlin. Während die „Post, Sta.“ die Neuhernung der „Dresden-Nach.“, das der Berliner Polizei wegen der Sonntagsruhe keine Druckerei zur Herstellung von Blättern über den Mond an dem Justizrat Ley zu Verfügung gestanden habe, als eine Blasphemie bezeichnet und die Polizei dagegen aus „Volksparole“ in Schwimme, und von polizeilicher Seite mitgetheilt, daß der Chef der Kriminalpolizei Gottlieb zwar dreimal mit den größten Erfolgen von der Kirma Rauch u. Hartmann am Sonntag die Ausrüstung und Aufführung zweier Blätter forderte, daß aber die Kirma diese Auflösung jedesmal ablehnte mit dem Hinweis darauf, daß sie die hergehenden Sonntagsruhe wegen des notdürftigen Bedarfes zur Herstellung noch zur Ausarbeitung der Blätter zur Stelle schaffen könnte. An andere Druckereien liegen zu werden, bei denen sich übrigens zweifellos derselbe Widerstand angesichts der Sonntagsruhe herausgestellt hätte, sei die Polizei nicht in der Lage gewesen, weil die Kirma Rauch u. Hartmann das Monopol für die Anschaffungen besitzt und seine Druckerei sich bereits erfüllt hatte, die geizhafte Handlung zu unternehmen, dieses Monopol zu lösen.

Mainz. In der gestern stattgehabten Verhandlung des mittelrheinischen Fabrikantenvereins referierte der Reichskommissar für die Partner-Weltausstellung im Jahre 1900, Sch. Regierungsrath Dr. Richter-Berlin, über die Ausstellung. Er führt aus, die Ausstellung solle auf einem halb so großen Platz, als er in Chicago war (108 Hektar) in 22 südl. und nördl. getrennten Gruppen, welche wieder in Untergruppen zerfallen, stattfinden. Von dem Gesamtcaum bepunktet Frankreich für sich 60 Prozent. In Abrechnung des jetzt bezeichneten Platzes und der großen Zahl der Aussteller sei daher bei der Auswahl der Ausstellungsgegenstände mit größter Sorgfalt vorgezogen, damit von dem Verlust nur das Vorzüglichste ausgestellt werde. Die Besammlung empfahl in einer Resolution die reichliche Belohnung der Ausstellung.

Karlsruhe. Unter Vorise des Ministers des Innern beschäftigte sich heute der zum ersten Male zusammengetretene badische Gewerbeausschuss in ständiger Beratung mit der Frage der Organisation des Handwerks. Man kam zu der Erklärung, daß dieses Kapital nicht durch schwindelhafte Agenten verloren gehe; es steht ihr auch zu, durch einen organisierten Auskunftsdiest oder unmittelbar durch staatliche Veranstellung den Auswanderungsstrom in Gebiete zu lenken, in denen jenes Kapital auch fernher dem Mutterland zu Statten kommt. Ein Reichsauswanderungsgesetz kann insbesondere die Auswanderer schützen vor Ausbeutung und gesundheitsschädlicher Behandlung bei der Reisefahrt; es kann sie davor bewahren, von gewissenlosen Agenten zur Auswanderung nach Gegenden versucht zu werden, wo sie dem sicheren Verderben entgegenziehen.

Nach den vorliegenden offiziellen Mitteilungen soll der in Aussicht stehende Auswanderungsgesetzentwurf, der die einstimmige Billigung des Kolonialräths gefunden hat, den folgenden Schwerpunkten in weit höherem Maße Rechnung tragen, als sein Vorgänger. Mehr als in dem ersten Entwurf soll in dem neuen besonders Wert darauf gelegt sein, daß den Auswanderern nicht bloß Gelegenheit gegeben wird, ihren Erhalt des Verlusts der Heimat unter den verhältnismäßig günstigsten Bedingungen auszuführen, sondern auch, daß in ihnen das Gefühl für die Heimat möglichst erhalten bleibt. Ist dies in der That der Fall, so ist sicherer zu erhalten, daß in der gegenwärtigen Tagung des Reichstags endlich auch das längst erwartete Reichsauswanderungsgesetz vorliegt.

Marienfelde. Heute Vormittag fand in Anwesenheit einer großen Volksmenge in der Marienfelde-Kathedrale, in der zahlreiche Krönige niedergelegt waren, eine Leichenfeier statt für den Oberst Richter, der zum ersten Male zusammengetretenen Badischen Gewerbeausschuss. Man kam zu der Erklärung, daß dieses Kapital nicht durch schwindelhafte Agenten verloren gehe; es steht ihr auch zu, durch einen organisierten Auskunftsdiest oder unmittelbar durch staatliche Veranstellung den Auswanderungsstrom in Gebiete zu lenken, in denen jenes Kapital auch fernher dem Mutterland zu Statten kommt. Ein Reichsauswanderungsgesetz kann insbesondere die Auswanderer schützen vor Ausbeutung und gesundheitsschädlicher Behandlung bei der Reisefahrt; es kann sie davor bewahren, von gewissenlosen Agenten zur Auswanderung nach Gegenden versucht zu werden, wo sie dem sicheren Verderben entgegenziehen.

Paris. Nach einer Bilanzierer Privatmeldung steht die Ankündigung der Verlobung der Prinzessin Clementine mit dem Grafen des bayerischen Prinzengegnen, Prinzessin Rupprecht, bevor. — Vom 3. bis 6. November kommt der Prozeß Anton übermals zur Verhandlung vor das Schwurgericht.

Marienfelde. Heute Vormittag fand in Anwesenheit einer großen Volksmenge in der Marienfelde-Kathedrale, in der zahlreiche Krönige niedergelegt waren, eine Leichenfeier statt für den Oberst Richter, der zum ersten Male zusammengetretenen Badischen Gewerbeausschuss. Man kam zu der Erklärung, daß dieses Kapital nicht durch schwindelhafte Agenten verloren gehe; es steht ihr auch zu, durch einen organisierten Auskunftsdiest oder unmittelbar durch staatliche Veranstellung den Auswanderungsstrom in Gebiete zu lenken, in denen jenes Kapital auch fernher dem Mutterland zu Statten kommt. Ein Reichsauswanderungsgesetz kann insbesondere die Auswanderer schützen vor Ausbeutung und gesundheitsschädlicher Behandlung bei der Reisefahrt; es kann sie davor bewahren, von gewissenlosen Agenten zur Auswanderung nach Gegenden versucht zu werden, wo sie dem sicheren Verderben entgegenziehen.

Rom. Die Königin-Mutter von Portugal und der Herzog von Portu sind mit Geistreise heute früh eingetroffen.

Kopenhagen. In der heutigen Sitzung des Folketing erklärte der Ministerpräsident, die Regierung würde ihre Aufgabe als beendet ansehen, falls wiederum ein unlösbares Budgetkonflikt eintrete. Adg. Tage dankte dem Minister für die offene Erklärung, durch welche er ausgesprochen habe, daß das eigene Ministerium unter keinen Umständen provinzielle Finanzgefechte erlaufen werde.

London. Der „Daily Chronicle“ bringt aus einer Quelle, die das Blatt als unverlässlich betrachtet, die Umrüse und den Inhalt des französisch-deutschen Allianzvertrags. Darauf wurde im August 1893 eine Militärskonvention abgeschlossen, der Vertrag sollte im Dezember 1893 nach dem Londoner Blockenbeschluß unterzeichnet werden. Der Vertrag in einfach eine Militärskonvention mit zweierlei Rückhalt auf das Marßgewichtsverhältnis, welches durch das Bündnis von Schleswig-Holstein und Deutschland geschaffen wurde. Die Konvention wird einställig mit dem Tage, an welchem das erligene Übereinkommen abläuft. Es ist kein definitiver Charakter und enthält die Annahme des Frankfurter Friedensvertrags.

Sofia. Der Kaiser ordnete auf eine Bitte Stolow's die Auslösung der Söldner an.

New-York. Der Dampfer „Argo“, auf der Fahrt nach San Francisco, scheute an der Küste von Oregon. Die gefaßte Mannschaft ertrank.

Tanger. Der Kreuzer „D'Overville“ ist mit dem Kapitän der französischen Flotte „Prospé“ Corbin, welcher von den Kämpfern wieder freigelassen wurde, hier eingetroffen.

An der heutigen Berliner Börse erhielt sich die heile Stimmung, die bereits zum Schluß des gestrigen Marktes beworgets waren. Die Börse schien fast durchweg höher ein, da sich einiger Deckungsangebote getroffen hatten. Das Geschäft stellte sich auch heute in recht engen Grenzen. Aus Wien, sowie aus Paris und London lauerten die Zentrale übermäßig zuverlässig. In weiteren Verläufen der Börse trat auf die Nachricht, daß die Bank von England den Diskontzins auf 4 Proz. erhöht habe, eine Abschwächung ein, die aber am Schlüsse wieder